FIGR

Vorbereitungslehrgang zur

GESELLENPRÜFUNG

im Gebäudereiniger-Handwerk

Intensivkurs **2027/2028**

4 Blockwochen in Hamburg

ZIELGRUPPE

Personen, die in der Reinigungsbranche tätig sind und ohne Nachweis einer Lehre bzw. Ausbildung die staatliche Gesellenprüfung im Gebäudereiniger-Handwerk (Gesellenbrief) ablegen wollen.

LEHRGANGSZIEL

Ziel des Vorbereitungskurses ist es, Mitarbeiter/innen des Gebäudereiniger-Handwerks, die die Voraussetzungen gemäß § 37 der Handwerksordnung erfüllen, zu einem erfolgreichen Abschluss der Gesellenprüfung hinzuführen.
Der Lehrgang vermittelt den Teilnehmern die für die theoretische Prüfung erforderlichen Kenntnisse. Von den Lehrgangsteilnehmern wird erwartet, dass sie bereits im Besitz der Fertigkeiten für den praktischen Teil der Prüfung sind. Die in den Vorbereitungslehrgängen jeweils integrierten fachpraktischen Übungen dienen lediglich dazu, prüfungsspezifische Besonderheiten und Schwerpunkte zu behandeln.

LEHRGANGSINHALT

Prüfungsbereich Teil 1

Durchführen von Gebäudereinigungsarbeiten
Ausführen von Unterhaltsreinigungsarbeiten an Glasoberflächen · Ausführen von Zwischenreinigungsarbeiten an textilen und nichttextilen Oberflächen · etc.

Prüfungsbereich Teil 2

Anwenden von Grund- und Außenreinigungsverfahren
Ausführen von Grundreinigungen · Ausführen von Außenreinigungen · Behandeln von Fassaden · etc.

Durchführen von Hygienemaßnahmen
Behandeln von Sanitärbereichen · Behandeln von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen · Durchführen von Maßnahmen zur Hygiene und Dekontamination · etc.

Reinigen, Pflegen und Konservieren von Oberflächen
Behandeln von nichttextilen Fußböden · Behandeln von textilen Fußböden · Reinigen von Glasflächen · Erkennen von Oberflächenveränderungen · etc.

Wirtschafts- und Sozialkunde
Allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt.

Die Vorbereitung auf den fachlichen Teil behandelt neben der **Fachtechnologie** auch **kundenorientierte Arbeitsabläufe und -organisation sowie praxisbezogenes Fachrechnen.**

Fachpraktische Übungen: Die im Unterricht enthaltenen fachpraktischen Übungen umfassen alle Leistungsarten, die bei den Fertigkeitsprüfungen in Teil 1 + 2 geprüft werden.

LEHRGANGSTERMINE

1. Woche: 25. - 29. Oktober 2027
2. Woche: 22. - 26. November 2027
3. Woche: 13. - 17. Dezember 2027
4. Woche: 10. - 14. Januar 2028 (Prüfungsvorbereitung)

PRÜFUNGSTERMINE

Die schriftliche und praktische Prüfung findet im Anschluss an den Lehrgang statt. Die genauen Prüfungstermine werden vom Gesellenprüfungsausschuss festgelegt und spätestens zu Lehrgangsbeginn bekannt gegeben.

LEHRGANGSFORM

Vollzeitunterricht
20 Unterrichtstage verteilt auf 4 Blockwochen, Vollzeitunterricht,
jeweils von 08.00 - 16.00 Uhr und freitags von 08.00 - 12.00 Uhr

Der Lehrgang ist in insgesamt 4 Blockwochen eingeteilt.
Dieser Unterricht vermittelt das Fachwissen in gut aufgearbeiteter und komprimierter Form. Die Schwerpunkte, welche für die Prüfung relevant sind, werden ausführlich und praxisnah verdeutlicht. Sie erlernen in den vier Wochen die theoretischen Anforderungen, welche bei der Gesellenprüfung erwartet werden.

LEHRGANGS-MATERIALIEN

Als Lernhilfe bieten wir Ihnen das „Fachbuch Gebäudereinigung“ (zum Sonderpreis, in der Lehrgangsgebühr nicht enthalten) sowie Aufgabenblätter und weitere Unterrichtsmittel an, die zur individuellen Erweiterung und Vertiefung des im Unterricht vermittelten Wissens in „Heimarbeit“ dienen.

UNTERRICHT

Die Schwerpunkte, welche für die Prüfung relevant sind, werden ausführlich und praxisnah verdeutlicht. In Heimarbeit verfestigen Sie das Erlernte. Der Unterricht vermittelt die theoretischen Anforderungen, welche für die Gesellenprüfung erwartet werden.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

FACHPRAXIS

Im Lehrgang sind fachpraktische Übungen integriert, die spezifisch auf die praktischen Teile der Gesellenprüfung vorbereiten. Diese sind im Lehrgangspreis enthalten.

LEHRGANGS-GEBÜHREN

Gesamtpreis (netto): **2.670,00** Euro
Gesamtpreis (brutto): **3.177,30** Euro

Die Lehrgangsgebühr ist im Voraus zu entrichten.
Im oben genannten Betrag nicht inbegriffen ist die Prüfungsgebühr, die für die Gesellenprüfung bei der Landesinnung der Gebäudereiniger Nordost zu entrichten ist. Bitte erfragen Sie deren Höhe bei der Landesinnung.

I VORAUSSETZUNG

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Gesellenprüfung sollten vorab individuell abgeklärt werden. Grundsätzlich erhält die Zulassung, wer mehr als 4 1/2 Jahre Tätigkeit im Gebäudereiniger-Handwerk oder besondere Erfahrungen nachweisen kann.

Wichtige Hinweise:

- Die Zulassung zur Gesellenprüfung muss jede/r Teilnehmer/in persönlich und unter Nachweis der individuellen Voraussetzungen - rechtzeitig vor Prüfungsbeginn - beantragen.
  Für die Zulassung und Anmeldung zur Gesellenprüfung ist zuständig:
  Landesinnung der Gebäudereiniger Nordost
  Zum Handwerkszentrum 1
  21079 Hamburg
  Tel.: 040/352954
  E-Mail: info@die-gebaeudedienstleister-nordost.de
  Internet: www.die-gebaeudedienstleister-nordost.de
- Ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift sind für das Bestehen der Prüfung unbedingt erforderlich!

I VERANSTALTUNGSORT

ELBCAMPUS
Ausbildungszentrum Nord des Gebäudereinigerhandwerks
Zum Handwerkszentrum 1
21079 Hamburg

Im ELBCAMPUS gibt es in der Campus Lounge die Möglichkeit zur Verpflegung. Die Kosten für die Verpflegung sind nicht im Lehrgangspreis enthalten.

I LEHRGANGSTRÄGER

FIGR Forschungs- und Prüfinstitut für
Facility Management GmbH
Lise-Meitner Straße 3
72555 Metzingen
Tel.: 07123 / 97 50 0
E-Mail: info@figr.de
Internet: www.figr.de

ANMELDUNG

Vorbereitungslehrgang 2027/2028
zur Gesellenprüfung im Gebäudereiniger-Handwerk

(per Mail: info@figr.de)

FIGR Forschungs- und Prüfinstitut für Facility Management GmbH
Lise-Meitner-Straße 3
72555 Metzingen

Hiermit melde ich mich verbindlich an zum:

Vorbereitungslehrgang zur Gesellenprüfung
im Gebäudereiniger-Handwerk (2027/2028), in Hamburg vom 25.10.2027 - 14.01.2028

Gesamtpreis der 4 Blockwochen:
Gesamtpreis (netto) : 2.670,00 EUR
Gesamtpreis (brutto) : 3.177,30 EUR

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____

Privatanschrift: _____

_____

Telefon/Mobil: _____

E-Mail: _____

Rechnungsempfänger: ☐ Teilnehmer ☐ Arbeitgeber

Rechnungsadresse, sofern abweichend: (Firma mit Rechtsform, Anschrift, E-Mail) _____

_____

_____

Datum, Unterschrift _____

* Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Kenntnisnahme und mein ausdrückliches Einverständnis mit den abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom FIGR Forschungs- und Prüfinstitut für Facility Management GmbH.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der **FIGR Forschungs- und Prüfinstitut für Facility Management GmbH**, Lise-Meitner-Str. 3, 72555 Metzingen (nachfolgend FIGR GmbH) und ihren gewerblichen Kunden (Unternehmer im Sinne des § 14 BGB) sowie deren Mitarbeitern als Teilnehmern.
(2) Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
(3) Für Verbraucher, die ausnahmsweise an Veranstaltungen teilnehmen, gelten ergänzend die zwingenden gesetzlichen Verbraucherschutzbestimmungen.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen

(1) Die Teilnahme setzt ggf. definierte Zulassungsvoraussetzungen voraus.
(2) Die FIGR GmbH ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, entsprechende Nachweise einzufordern.
(3) Unterbleibt eine Prüfung der Voraussetzungen, bleibt die Zahlungspflicht bestehen.

§ 3 Anmeldung und Vertragsschluss

(1) Anmeldungen haben in Textform zu erfolgen.
(2) Die Anmeldung wird in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
(3) Der Vertrag kommt zustande mit:
- Zugang der schriftlichen/elektronischen Bestätigung (bei nicht geförderten Maßnahmen),
- Unterzeichnung des Teilnahmevertrages (bei geförderten Maßnahmen).

(4) Daten werden gemäß § 15 verarbeitet.

§ 4 Preise, Leistungsumfang, Zahlung

(1) Es gelten die ausgewiesenen bzw. individuell vereinbarten Preise.
(2) Die Teilnahmegebühr ist unverzüglich mit Buchung fällig.
(3) Leistungen beinhalten – sofern angegeben – Unterlagen, Mittagessen und Pausengetränke.
(4) Reise-, Übernachtungs- und sonstige Nebenkosten trägt der Teilnehmer.
(5) Nichterscheinen oder Teilnahme nur über Teilzeiträume berechtigt nicht zur Gebührenerstattung.
(6) Bei Förderung nach SGB II/III wird mit dem Kostenträger direkt abgerechnet.

§ 5 Zahlungsverzug

(1) Für Unternehmer gelten Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB).
(2) Weitere Verzugsschäden (z. B. Mahnkosten) können geltend gemacht werden.

§ 6 Stornierungen

(1) Stornierungen sind in Textform vorzunehmen.
(2) Stornokosten :
- bis 21 Kalendertage vor Beginn: kostenfrei,
- 20 bis 7 Kalendertage vor Beginn: 50 %,
- ab 6 Kalendertage vor Beginn oder Nichterscheinen: 100 %

(3) Bereits erhaltene Materialien sind bei kostenloser Stornierung zurückzugeben oder zu vergüten.
(4) Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist kostenlos möglich, sofern dieser die Voraussetzungen erfüllt.

§ 7 Umbuchungen

(1) Umbuchungen sind in Textform möglich.
(2) Bis 21 Kalendertage vor Beginn: kostenfrei.
(3) Ab 20 Kalendertage vor Beginn nur möglich, wenn die Gebühr bezahlt ist. Es fällt eine Gebühr von 10 % der Teilnahmegebühr, mindestens 119,00 EUR inkl. MwSt., an.
(4) Nach einer kostenpflichtigen Umbuchung ist eine kostenfreie Stornierung ausgeschlossen.

§ 8 Teilnahmefrist (12 Monate)

(1) Die Teilnahme an gebuchten Veranstaltungen muss innerhalb von 12 Monaten nach Vertragsabschluss erfolgen.
(2) Stehen innerhalb dieser Frist keine angemessenen Termine zur Verfügung, verlängert sich die Frist angemessen.
(3) Erfolgt ohne wichtigen Grund keine Teilnahme, verfällt der Anspruch ersatzlos.
(4) Bei wichtigem Grund (z. B. Krankheit) kann einmalig eine schriftliche Fristverlängerung gewährt werden.

§ 9 Pflichten der Teilnehmer

(1) Der Teilnehmer verpflichtet sich zur aktiven Teilnahme, Bearbeitung der Unterlagen und Einhaltung organisatorischer Vorgaben.
(2) Die Hausordnung der Ausbildungsstätte ist zu beachten.
(3) Unterrichtsmaterialien, Software und Dokumente dürfen nur zu eigenen Lernzwecken verwendet und nicht kopiert, weitergegeben oder veröffentlicht werden.
(4) Der Teilnehmer hat bei öffentlichen Bewertungen unzutreffende Tatsachenbehauptungen oder rechtswidrige Inhalte zu unterlassen.

§ 10 Pflichten der FIGR GmbH, Leistungsänderungen, Absage

(1) FIGR gewährleistet qualifizierten Unterricht, Bereitstellung der Materialien, Lernbegleitung und die Durchführung vorgesehener Prüfungen – ausgenommen Fälle höherer Gewalt.
(2) Organisatorische Änderungen bleiben vorbehalten.
(3) Dozentenwechsel stellen keine Leistungsänderung dar.
(4) Bei Absage aufgrund von:
- zu geringer Teilnehmerzahl,
- Erkrankung von Dozenten,
- sonstigen nicht zu vertretenden Umständen,
- werden die Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nur gem. § 13.

§ 11 Prüfungen, Zertifikate

(1) Je nach Veranstaltung findet eine Prüfung statt.
(2) Erfolgsgarantien werden nicht übernommen.
(3) Bei Bestehen wird ein Zertifikat, ansonsten eine Teilnahmebestätigung ausgestellt.

§ 12 Versicherung

(1) Bei ganztägigen Kursen besteht evtl. gesetzlicher Unfallschutz über die VBG (wenn vereinbart).
(2) Bei berufsbegleitenden Präsenzseminaren erfolgt keine Versicherung durch die FIGR GmbH.

§ 13 Haftung

(1) FIGR haftet unbegrenzt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.
(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit nur für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, jedoch beschränkt auf vertragstypische vorhersehbare Schäden.
(3) Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
(4) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 14 Datenschutz

(1) Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO verarbeitet. Weitere Informationen finden sich in der Datenschutzerklärung unter:
www.figr.de/datenschutz

§ 15 Gerichtsstand, Anwendbares Recht

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
(2) Ist der Kunde Kaufmann, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der FIGR GmbH.
(3) Die FIGR GmbH nimmt an keinem Streitbeilegungsverfahren nach dem VSBG teil.

§ 16 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform.
(2) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.